

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2016/MC/894
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 16.08.2016
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Errichtung eines Wohngebäudes und Carport mit Abstellraum in der Gemarkung Malchin, Flur 33 Flurstück 229.		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	12.09.2016	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Carport und Abstellraum wird mit folgenden Auflagen erteilt.

- Das Wohngebäude ist im vorderen Bereich des Grundstücks anzuordnen, die Bauflucht des linksseitigen Wohngebäudes der WOGEMA ist einzuhalten
- Der geplante Carport mit Abstellraum für Müll und Fahrräder ist im hinteren Bereich des Grundstücks anzuordnen, dazu ist die Bauflucht der Carportanlage zum Wohnhaus WOGEMA zugehörig einzuhalten

Sach- und Rechtslage:

§34 BauGB Bauen im Innenbereich

§36 Stellungnahme der Gemeinde

§22 KV M-V Entscheidung der Gemeinde

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt

Anlagen:

Bauantragsunterlagen